



Nußdorfer Hygienekonzept

- Es dürfen maximal 500 Personen gleichzeitig inkl. der Sportler auf dem Turniergelände anwesend sein.
- Die Anmeldung erfolgt durch Ausfüllen des „Anwesenheitsnachweis“ Vollständig und wahrheitsgemäß mit Name, Adresse und Telefonnummer der Reiter, Begleitperson und Besucher, diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Der Anwesenheitsnachweis muss am Turniertag abgegeben werden.
- Auf dem Abreiteplatz muss das Hilfspersonal einen Mundschutz tragen, die Reiter nicht. In der Abreitehalle „**ist**“ Maskenpflicht „nicht“ für Reiter.
Springen: Es dürfen max. 12 Reiter gleichzeitig auf dem Abreiteplatz sein.
Dressur: Es dürfen max. 6 Reiter gleichzeitig in der Abreitehalle sein.
- Beim Betreten des Bewirtungsbereich und WC's besteht Mundschutzpflicht.
- Wir bitten alle Reiter und Gäste auf die ausgehängten Hygieneregeln auf dem Turniergelände zu achten.
- Es werden vor den Eingängen Desinfektionsspender angebracht.
- Während der gesamten Veranstaltung muss ein Abstand von mindestens 1,5m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.

Von der Veranstaltung ausgeschlossen sind:

- Personen, die Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts aufweisen.
- Personen mit erhöhter Temperatur.

Wir wünschen allen - trotz der ungewohnten Vorschriften – viel Spaß und vor allem ein unfallfreies und erfolgreiches Turnier bei bestem Turnierwetter.

Gute Anreise, viel Erfolg und bleiben Sie gesund. Wir freuen uns auf Sie/Euch !

Die Hygienebeauftragte: Frau Pia Senkowski vom RFZV Nußdorf.